

Verordnung

des Gemeinderates der Gemeinde Krumpendorf am Wörthersee vom 9. Oktober 2018, Zl. 416/7/2016-AL, mit der eine befristete Bausperre erlassen wird (Verlängerung der Verordnung vom 10.11.2016), Zl. 416/1/2016-AL)

Gemäß § 23 Abs. 2 und 3 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995 – K-GpLG 1995, LGBl.Nr. 23/1995, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl.Nr. 24/2016 wird verordnet:

§ 1

Eine befristete Bausperre wird für die Parzellen 629(T), .18, 10/2, 10/1, .109, 12/1, 12/3, 12/7, 12/6, 12/5, 12/8, 135/6, 136/1, 135/7, 135/1, 136/3, 136/2, 135/3, .171, 135/5, 141/6, 640(T), 134, 120/3, .221, 15, .181, 13/3, 13/1, 13/6, 13/5, 13/4, 17/17, 17/2, .226, 20/1, 26/2, 26/4, 26/3, 26/6, 26/5, 20/3, 20/4, 17/20, 17/24, 17/26, 17/8, .222, .157, 17/13, 17/25, 17/19, .224, 37/3, .225, 37/2, 30/2, 36/1, 36/4, 37/1, 36/6, 36/5, 38, 17/16, 17/12, 17/4, 17/11, 17/18, .210, 18, 17/6, .91, 17/23, 89/1, .122, 89/2, 91/19, 85/2, 17/14, 17/15, 17/22, 17/21, .101/1, .101/2, .100, 17/1, 17/9, 42/8, .96, 46/2, 47/14, 46/1, 45/1, 47/13, 42/10, 42/1, .118, 42/19, .95, .94, 42/17, 42/9, 42/4, 40/3, 40/1, 42/12, 42/7, .93, 17/7, 630 KG 72104 Drasing mit einer Gesamtfläche von ca. 103.356 m², laut Darstellung in der Anlage I vom 22.09.2016, erlassen.

§ 2

Diese Verordnung tritt am dem der Kundmachung folgenden Tag in Kraft.

Die Bürgermeisterin
Hilde Gaggl

| | | |
|-----------------|--|------------------------------------|
| | Untersigner | Gemeinde Krumpendorf am Wörthersee |
| | Datum/Zeit-UTC | 2018-11-08T15:29:41+01:00 |
| | Aussteller-Zertifikat | a-sign-corporate-light-02 |
| | Serien-Nr. | 982440223 |
| Hinweis | Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde. | |
| Prüfinformation | Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter http://www.krumpendorf.gv.at/amtssignatur | |

Angeschlagen am : 08.11.2018

Abgenommen am:

Erläuterungen - Verlängerung der Bausperre

Die Verlängerung der Bausperre erfolgt zur Sicherung der Durchführung der beabsichtigten Erstellung des Bebauungsplanes für das gegenständliche Gebiet. Die Flächen sind gemäß bisher rechtsgültigem Flächenwidmungsplan als "Bauland Wohngebiet" gewidmet.

Innerhalb des Planungsraumes befinden sich im Bestand großflächige begrünte, unbebaute Grundstücke und Grundstücksbereiche wo noch Möglichkeiten zur Verdichtung, die zum Teil über die im jeweiligen Umgebungsbereich bestehenden Bauungsstrukturen hinausgehen würde.

Ziel der Gemeinde ist es für die weitere Nutzung, Erschließung und die Erhaltung des Charakters dieses Planungsraumes eine Bebauungsplanung aufzusetzen um eine einheitliche, dem Charakter des Gebietes entsprechende Verbauung zu gewährleisten und der bestehenden verkehrstechnischen Infrastruktur entspricht.

Die Bausperre verfolgt grundsätzlich den Zweck, die Bebauungsbestimmungen in Anpassung an die Planungsüberlegungen festzulegen. Dabei soll die Entwicklung und die künftige Bebauung in diesem Gebiet so geregelt werden, dass u.a. bei der Anordnung, Größe und Höhe der Gebäude ein harmonisches Erscheinungsbild gewährleistet wird bzw. den vorhandenen charakteristischen Bebauungsstrukturen nicht widerspricht. Gleichzeitig soll auch der durchgrünte Charakter erhalten bleiben und die grundlegende Aufschließung im Planungsgebiet neu überdacht werden. Ferner sollen im Planungsprozess die Anregungen der Bürger angemessen gehört und berücksichtigt werden. Dies erfordert eine entsprechende Evaluierung der Ergebnisse aus der Bürgerinformation.

Für die Mitwirkung der Bürger und ebenso für die Grundlagenforschung der infrastrukturellen Ausstattung (Erarbeitung eines entsprechenden Verkehrskonzeptes) im Planungsbereich, ist eine längere Bearbeitungszeit erforderlich. Um sicherzustellen, dass bis dahin keine Bebauung erfolgt, die den Intentionen der geplanten Erstellung des Bebauungsplanes widerspricht, wird die gegenständliche Verordnung erlassen.



GEMEINDE KRUMPENDORF AM WÖRTHERSEE



M 1 : 2 000

ANLAGE I: GELTUNGSBEREICH BEFRISTETE BAUSPERRE - "LANNERWEG"

Stand: 22.09.2016



Mag. Dr. Silvester Jernelj

Ingenieurbüro für Raumplanung und Raumordnung

Office@raumplanung-jernelj.at

Gilfner Str. 16b, 9100 Völkermarkt

19432/3/37 5 k 060/02-49-37

